**MARKTGEMEINDE KEMATEN AN DER YBBS**

**-----------------------------------------------------------------**

**V e r h a n d l u n g s s c h r i f t**

über die 3. ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Markt-

gemeinde Kematen an der Ybbs, am Donnerstag, den 1. Oktober 2020, im

großen Saal des Zentrum kem.art, 1. Straße 25. Die Einladung dieser

Sitzung erfolgte am 23. September 2020 mittels E-Mail.

Beginn: 19:00 Uhr

Vorsitzende: Bgm. Juliana GÜNTHER, V

Anwesende: Vzbgm. Mag. Walter LETTNER, V

 GGR. Josef KATZENGRUBER, V

 GGR. Gerwald SCHATTLEITNER, V

 GGR. Ing. Karl WADSAK, V

 GGR. Matthias FISCHBÖCK, S

 GGR. Kurt KAINDL, S

 GR. Heidi Maria GRISSENBERGER, V

 GR. Martin NAGELHOFER, V

 GR. Dipl.BW Iris SCHRATTBAUER, V

 GR. Josef TATZBERGER, V

 GR. Martin WAGNER, V

 GR. Birgit FALTLHANSL, S

 GR. Roland FALTLHANSL, S

 GR. Alfred SCHILLING, S

 GR. Lea WERSCHING, S

An der Teilnahme entschuldigt verhindert:

 GGR. Ilse BEHAM, V

 GR. Mag. Gerhard GREISINGER, V

 GR. Marc KAIBLINGER, V

 GR. Duygu YILMAZ-BINICI, V

 GR. Manuel HÄRTINGER, S

Sonstige Anwesende:

 Keine

Protokollführer:

 Martin Schoderböck

- 2 -

Die Vorsitzende begrüßt alle Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einladung

der Mitglieder des Gemeinderates und die Beschlussfähigkeit dieser Sitzung fest.

**TAGESORDNUNG:**

Gegen die Tagesordnung der heutigen Sitzung werden keinerlei Einwände vor-

gebracht.

**1. Genehmigung der Verhandlungsschriften vom 29.06.2020:**

 Die Protokollprüfer Vzbgm. Mag. Lettner und GGR. Fischböck erklären über

 Befragung durch die Vorsitzende, dass sie die Verhandlungsschriften vom

 29.06.2020 geprüft und in Ordnung befunden haben.

 Somit erklärt Bgm. Günther diese Protokolle als genehmigt.

 Danach werden die Protokolle des öffentlichen und des nichtöffentlichen Teiles

 der Sitzung des Gemeinderates vom 29.6.2020 von den Protokollprüfern und der

 Vorsitzenden unterfertigt.

Bgm. Günther übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Mag. Lettner, 19:02 Uhr.

**2. Berichte:**

 Die Vorsitzende berichtet über eine Zuschrift der Fa. Riedler GmbH vom

 17.8.2020, worin die Unternehmensleitung der Fa. Rohrdorfer Zement

 bekanntgibt, dass die Zementbelieferung der Fa. Beton-Kurier Transportbeton

 GmbH per Bahn aus logistischen und finanziellen Gründen bereits in naher

 Zukunft völlig eingestellt wird. Herr Koloman Riedler hat diesbezüglich auch

 persönlich bei der Bürgermeisterin vorgesprochen.

 Am 28. August 2020 hat eine Abordnung der Bürgermeister der Kleinregion

 Ybbstal eine Resolution an LR DI. Schleritzko übergeben, worin im Interesse

 einer wirtschaftlichen Attraktivierung der Standortqualität des Ybbstals ein

 weiterer Ausbau der LB 121 und eine Taktverdichtung des Bahnbetriebes

 gefordert werden.

 Die Buchhaltungsagentur des Bundes gibt in ihrer Zuschrift vom 1.9.2020

 bekannt, dass die Marktgemeinde Kematen/Ybbs im Auftrag des Finanz-

 ministeriums einen Zweckzuschuss gemäß KIG 2020 im Gesamtbetrag von

 € 275.295,18 überwiesen erhalten hat.

 LH Mag. Mikl-Leitner gibt in ihrer Zuschrift vom Juli 2020 bekannt, dass zusätzlich

 zu dieser Bundesförderung seitens des Landes NÖ unter dem Titel „Kommunales

 Kraftpaket in blau-gelb“ ein finanzielles Unterstützungspaket im Umfang von bis

 zu 836,5 Mio Euro geschaffen wurde, mit dem Ziel, die Liquidität der nö. Gemeinden

 zu sichern. Aus diesem Topf erhält Kematen/Ybbs insgesamt € 58.513,79 in Form

 eines Zuschusses zur Sozialhilfe-Umlage (€ 42.855,85) und einem Härteausgleich

 (€ 15.657,94).

 - 3 -

 In einer weiteren Zuschrift vom 30.6.2020 teilt LH Mag. Mikl-Leitner der Gemeinde

 mit, dass sie für das Vorhaben „Straßenbau“ einen Betrag von € 20.000,-- aus

 Mitteln der Raumordnung erhält.

 Mit Zuschrift vom 24.9.2020 teilt LR. DI. Schleritzko mit, dass er die Herstellung

 eines Gehsteiges und die Errichtung einer Bushaltestelle im Ortsteil Stritzelhof

 mit voraussichtlichen Gesamtkosten in der Höhe von € 40.00,-- durch die

 Straßenmeisterei Amstetten Süd genehmigt hat.

 Über Auftrag der Bürgermeisterin wurde die Fa. IKW Amstetten mit den Planungs-

 arbeiten für die Errichtung eines neuen Trinkwasser-Hochbehälters mit einem

 Fassungsvermögen von 1.400 m³ am Kreuzstöcklberg beauftragt. Diesbezüglich

 wird noch im Dezember dieses Jahres eine Beschlussfassung im Gemeinderat

 notwendig sein, damit die notwendigen Bauarbeiten im Frühjahr 2021 begonnen

 und bis zum Dezember 2021 abgeschlossen sind. Nur wenn die Funktionsfähigkeit

 dieses Behälters noch im Jahr 2021 an die zuständige Förderbehörde gemeldet

 wird, ist mit höheren Förderzuschüssen des Bundes und des Landes für dieses

 Vorhaben zu rechnen.

 Im Jahr 2021 begeht die Gemeinde das Festjahr „150 Jahre Gemeinde Kematen“.

 Darum wird bereits heuer mit den Vorarbeiten zur Neugestaltung der öffentlichen

 Grünrabatte begonnen. Ziel ist es, das Ortsbild entlang der LB 121 durch Blumen

 und vereinzelte Baumpflanzungen noch attraktiver zu gestalten.

Über Anforderung der Gemeinde hat der Amtssachverständige für Verkehrs-

technik DI. Martin Kranewitter vom Amt der NÖ. Landesregierung verschiedene

geplante Verkehrsprojekte der Gemeinde begutachtet, so unter anderem die Errichtung eines Zebrastreifens über die LB 121 im Bereich zwischen Apotheke

und Trafik, die Schaffung einer 30-km/h-Zone auf den Gemeindestraßen des

Zentralraumes und andere wichtige Vorhaben. Die dabei erstellten Gutachten

dienen als weitere Planungsgrundlagen bzw. sind für das jeweils anstehende

Bewilligungsverfahren bei der BH Amstetten maßgebend.

Der künftige Erhalt der Blumenwiese der Familie Faltlhansl im Siedlungsbereich

Heide ist der Gemeinde aus ökologischer Sicht sehr wichtig. Darum wird die

Vegetation auf dieser Wiese in Hinkunft nicht mehr gemulcht, sondern gemäht,

damit sich die Biodiversität weiter verbessern kann. Darüber hinaus wird versucht,

die bestehende Graslandschaft durch gezieltes Aufbringen von Blumensamen

weiter aufzulockern.

Abschließend verweist Bgm. Günther auf die angesichts der aktuellen Covid-19

Pandemie geltenden behördlichen Einschränkungen und Schutzmaßnahmen,

die sich insbesondere auch im Gesellschaftsleben der Gemeinde auswirken.

Daher sei bereits jetzt darauf hingewiesen, dass der diesjährige Friedhofsgang

zu Allerheiligen nur unter strengen Sicherheitsauflagen durchgeführt werden

kann. Bgm. Günther lädt trotzdem zum Mitfeiern ein.

- 4 -

Bgm. Günther übernimmt den Vorsitz von Vzbgm. Mag. Lettner 19:15 Uhr.

GGR. Katzengruber teilt mit, dass die anstehenden Waldarbeiten am Baumbestand

der Gemeinde in 2 Wochen beginnen werden.

GGR. Schattleitner erinnert an den Wandertag des Sport- und Freizeitreferates am

Sonntag, den 18.10.2020, der angesichts der Pandemie aus Sicherheitsgründen in

abgespeckter Form stattfinden wird und lädt zum Mitmachen ein.

Der ASK ist derzeit dabei, ein geeignetes Vertikutiergerät für seinen Rasentraktor zu

finden, da das bisher geplante Gerät nicht mehr verfügbar ist. Als Alternative musste

der Spielfeldrasen heuer durch eine Fremdfirma vertikutiert werden, wodurch zu-sätzliche Kosten in der Höhe von € 2.300,-- entstanden sind. Eine Neuanschaffung

des Vertikutiergerätes kann voraussichtlich erst 2021 erfolgen.

Abschließend weist GGR. Schattleitner darauf hin, dass der ASK spieltechnisch derzeit sehr erfolgreich in der Fußbgall-Gebietsliga agiert.

**3. Vergabe von Lieferungen und Leistungen:**

BERICHTERSTATTER: GR. Martin Wagner, V

 GR. Wagner stellt den Antrag, die Vergabe folgender Lieferungen und Leistungen

 zu genehmigen:

 Fa. Meisl; Erneuerung Pumpenanlage Tiefbehälter Wollmersdorf € 43 582,99

Fa. Swietelsky; anteilige Kostentragung f. Umlegung d. Verbandsleitung € 82 354,91 netto

 Fa. Lang u. Menhofer; Grabungsarbeiten Straßenbeleuchtung Heide, 3.a € 27 571,49

 Fa. Lang u. Menhofer; Parkplatzsanierung am Kirchenplatz € 33 281,52

 Fa. Pöchhacker; Sanierung der Wohnung 5 im Objekt 15. Straße 1 € 46 103,40

 Fa. Lang u. Menhofer; Teilasphaltierung Heide, 3.a Straße € 94 184,68

 BESCHLUSS: Der Antrag des GR. Wagner wird einstimmig angenommen.

**4. Vergabe von Subventionen und Förderungen:**

BERICHTERSTATTER: GR. Iris Schrattbauer, V

 GR. Schrattbauer stellt den Antrag auf Vergabe folgender Subventionen und Förderungen:

 ASK Kematen; Subventionsansuchen € 2 800,--

 Verein zur Rettung der Ybbsäsche; Subventionsansuchen € 150,--

 FF. Höfing; neue Atemschutzgeräte mit Zubehör und Reserveflaschen € 15 000,--

 FF. Kematen; Subvention für Fenstertausch im Garderobenraum € 1 484,63

 ABSV Hilm-Kematen; Subventionsansuchen € 600,--

 Kaiserainer Christian; Subvention für Photovoltaikanlage € 370,--

 Sommer Johann; Subvention für Photovoltaikanlage € 370,--

 Verein Chronisch krank; Unterstützungsansuchen wird abgelehnt

 BESCHLUSS: Der Antrag der GR. Schrattbauer wird einstimmig angenommen.

- 5 -

**5. Kontrollbericht vom 10.9.2020:**

BERICHTERSTATTER: GR. Lea Wersching, S

 GR. Wersching stellt folgenden Antrag:

 Der vorliegende positive Prüfbericht über die unvermutete Gebarungsprüfung und

 Kassenkontrolle vom 10.9.2020 wird hiemit seitens des Gemeinderates genehmigt.

BESCHLUSS: Der Antrag der GR. Wersching wird einstimmig angenommen.

**6. 1. Nachtragsvoranschlag 2020:**

 BERICHTERSTATTER: Vzbgm. Mag. Lettner, V

 Vzbgm. Mag. Lettner stellt folgenden Antrag:

 Der vorliegende Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages, weist **im Finanzierungs-**

 **haushalt** nunmehr bei den Einzahlungen eine Summe von € 8,484.600,-- und bei

den Auszahlungen eine Summe von € 8,428.200,--, somit einen **positiven Saldo**

 **von € 56.400,--** aus.

Der **Ergebnishaushalt** weist mit Erträgen in der Höhe von € 7,145.000,-- gegenüber

den Aufwendungen in der Höhe von € 7,103.100,-- ebenfalls einen **positiven Saldo**

in der Höhe **von € 41.900,--** aus.

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen wird im Jahr 2020 mit € 450.000,--

ermittelt, während der Gesamtbetrag der Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich

einer Kreditverpflichtung gleichkommen, mit € 80.200,-- ausgewiesen wird.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gemäß § 19 Abs. 10 VRV 2015 - in Ab-

weichung von der Anlage 7 - die beiliegende, geänderte Nutzungsdauertabelle.

 BESCHLUSS: Der Antrag des Vzbgm. Mag. Lettner wird einstimmig angenommen.

**7. Schaffung von Förderrichtlinien f. d. Heizungsausstieg aus fossilen Brennstoffen:**

BERICHTERSTATTER: GGR. Gerwald Schattleitner, V

 GGR. Schattleitner stellt folgenden Antrag:

 Die Marktgemeinde Kematen an der Ybbs ist seit 1999 Klimabündnisgemeinde

 und hat aus Verantwortung für zukünftige Generationen die Verpflichtung über-

 nommen, aktuelle nationale Klimaschutz- und Umweltziele zur Vermeidung oder

 zur Reduktion von Schadstoffen, sowie für ein nachhaltig schonendes Ressourcen-

 management, durch geeignete lokale Maßnahmen wirksam zu unterstützen.

 Unter dieser Zielsetzung ersucht GGR. Schattleitner den Gemeinderat um seine

 Zustimmung zur Schaffung der beiliegenden Förderrichtlinien für den privaten

 Heizungsausstieg aus fossilen Brennstoffen.

 BESCHLUSS: Der Antrag des GGR. Schattleitner wird einstimmig angenommen.

- 6 -

**8. Wohnungsangelegenheiten** (Neuvermietung 15./1 und Verkaufsansuchen 25./3)**:**

 BERICHTERSTATTER: GR. Josef Tatzberger, V

 GR. Tatzberger stellt folgende Anträge:

 a) Der Mietvertrag über die Anmietung der Wohnung 5 (ehem. Gerstner) im 1. Stock

 der gemeinschaftlichen Wohnhausanlage 15. Straße 1 im Ausmaß von 67,85 m²,

 durch Herrn Marc Kaiblinger, ab 1. November 2020, mit einer Laufzeit von 3 Jahren,

 zu einem Hauptmietzins von € 407,84, inkl. Betriebskosten und Umsatzsteuer, wird

 vom Gemeinderat genehmigt.

 b) Das Ansuchen des Herrn Max Stockinger, Heide, 19. Straße 2/1, um käuflichen

 Erwerb der Gemeindewohnung Nr. 2 im Wohnobjekt 25. Straße 3 wird hiemit

 seitens des Gemeinderates abgelehnt, da das maximale Kaufpreisangebot von

 € 40.000,-- gegenüber dem derzeitigen Buchwert dieser Wohnung von € 62.610,29

 zu niedrig ist.

 BESCHLUSS: Die Anträge des GR. Tatzberger werden einstimmig angenommen.

**9. WVA BA 16; Ringschluss BL Wollmersdorf-Stritzelhof-Hausleiten - Auftragsvergabe:**

 BERICHTERSTATTER: GGR. Josef Katzengruber, V

 GGR. Katzengruber stellt folgenden Antrag:

 Im Rahmen der von der Fa. IKW Amstetten über Auftrag der Marktgemeinde

 Kematen/Ybbs durchgeführten Ausschreibung der Erd- und Baumeisterarbeiten,

sowie der Lieferungen für die Ortsnetzerweiterung Wollmersdorf (WVA, BA 16) wurde

die Firma Held & Francke BaugesmbH Loosdorf als Bestbieter ermittelt. Auf Basis

dieser Bestbieterermittlung wird hiemit der Fa. Held & Francke BaugesmbH Loosdorf

mit einer Auftragssumme von netto € 302.322,53 seitens der Marktgemeinde Kematen

an der Ybbs der Auftrag zur Durchführung der Erd- und Baumeisterarbeiten, sowie der

dafür notwendigen Lieferungen erteilt.

 BESCHLUSS: Der Antrag des GGR. Katzengruber wird einstimmig angenommen.

**10. Schaffung einer 30-km/h-Zone auf den Gemeindestraßen im Zentralraum**

 **des Ortsgebietes:**

BERICHTERSTATTER: GR. Martin Nagelhofer, V

 GR. Nagelhofer stellt folgenden Antrag:

 Um einerseits den im Ansuchen vom 20.5.2020 der Anrainerschaft aus der 23.e Straße

 geäußerten Anliegen nachzukommen und andererseits den in der Vergangenheit

 auch von Bewohnern anderer Siedlungsteile mehrfach vorgebrachten Beschwerden

 über die auf diversen Siedlungsstraßen laufend auftretenden, hohen Fahrgeschwindig-

 keiten Rechnung zu tragen, wurde der Amtssachverständige für Verkehrstechnik

- 7 -

 DI. Kranewitter seitens der Gemeinde um eine gutächtliche Stellungnahme hinsichtlich

 der Erlassung einer Verordnung über die Schaffung einer 30-km/h-Zone auf den

 Gemeindestraßen des Orts-Zentralraumes ersucht.

 Gestützt auf dieses Gutachten wird die Gemeinde hiemit beauftragt, die gewünschten

 30-km/h-Zonen in einem Plan einzuzeichnen. Diesbezüglich werden die beiden

 Gemeinderatsfraktionen eingeladen, durch gemeinsame Beratungen im Vorfeld die

 künftigen 30-km/h-Zonen festzulegen. Danach wird dieser Plan der Bezirksverwaltungs-

 behörde zur Überprüfung der Vorrangzeichen übermittelt, um für die nachfolgende

 Verordnung eine straßenverkehrsrechtlich verbindliche Grundlage zu schaffen.

 BESCHLUSS: Der Antrag des GR. Nagelhofer wird einstimmig angenommen.

**11. LWL-Leerverrohrung; Leitungsrechte und Verkauf an die nöGIG Projekt-**

 **entwicklungs GMBH:**

BERICHTERSTATTER: GGR. Ing. Karl Wadsak, V

 GGR. Ing. Wadsak stellt folgenden Antrag:

Im Zuge der technischen Realisierung des Glasfasernetzes innerhalb des Gemeinde-

gebietes von Kematen an der Ybbs hat die NÖGIG Projektentwicklungs GmbH nunmehr

für jedes der beiden Ausbaugebiete je einen Kaufvertrag im Gesamtwert von € 226.765,82 und je einen Vertrag über die Einräumung und Modalitäten von Leitungsrechten vorgelegt. Im Interesse eines rechtverbindlichen Abschlusses dieser Verträge erklärt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kematen/Ybbs hiemit seine vollinhaltliche Zustimmung zum gegenständlichen Verkauf und zur vorbehaltlosen Annahme der diesbezüglichen

Verträge.

 BESCHLUSS: Der Antrag des GGR. Ing. Wadsak wird einstimmig angenommen.

**12. Ortsbildverschönerung durch Zusatzgestaltung der Kreisverkehrsinseln**

 **an der LB 121; Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ.:**

 BERICHTERSTATTER: GGR. Ing. Karl Wadsak, V

 GGR. Ing. Wadsak stellt folgenden Antrag:

 Der vorliegende Sondernutzungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Kematen/Ybbs

 und der NÖ. Straßenbauabteilung 6 über die künftige Nutzung der beiden Mittelinseln

 an der LB 121 im Gemeindegebiet von Kematen an der Ybbs wird genehmigt.

 BESCHLUSS: Der Antrag des GGR. Ing. Wadsak wird einstimmig angenommen.

**13. Schaffung einer Hunde-Auslaufzone:**

 BERICHTERSTATTER: GGR. Josef Katzengruber, V

 GGR. Katzengruber stellt folgenden Antrag:

- 8 -

 Um den bereits mehrfach geäußerten Wünschen von Kematner Hundehaltern

 nach Schaffung einer eigenen Hunde-Auslaufzone zu entsprechen, wird seitens

 der Gemeinde im Bereich der GP. 30/1 EZ. 55 KG. Niederhausleiten eine als

 solche definierte Fläche im Ausmaß von 1.000 m² errichtet. Diese Fläche wird

 ausgelichtet, anschließend eingezäunt und mit einem Zutritts-Kontrollsystem

 versehen werden, wobei vom Hundehalter für den Eintritt jährlich € 30,-- zu

 entrichten sind, damit die ständigen Kosten für die laufende Pflege dieser Anlage

 zum Teil refinanziert werden.

 BESCHLUSS: Der Antrag des GGR. Katzengruber wird einstimmig angenommen.

**14. Ybbstal-Radweg; Teilprojekt Kematen/Ybbs - Errichtung einer Radwegbrücke**

 **und eines Radweges:**

 BERICHTERSTATTER: GR. Martin Nagelhofer, V

 GR. Nagelhofer informiert über folgende Ausgangslage:

Die Trassenführung des Teilstückes Kematen/Ybbs des interkommunalen Ybbstal-Radweges erstreckt sich aufgrund der attraktiven Landschaft entlang der Ybbs künftig

von der Gemeindegrenze zu Amstetten im Bereich WIPARK parallel zum bereits

bestehenden Schneerosenweg bis in den zentralen Ortsbereich. In weiterer Folge

ist dort die Querung der Ybbs über eine eigene Fußgänger- und Radwegbrücke nach Allhartsberg und weiter zum ÖBB-Bahnhof Hilm-Kematen der Gemeinde Sonntagberg

vorgesehen. Dieses Teilstück stellt eine deutliche verkehrstechnische Verbesserung

der bestehenden Radwegtrasse dar und wurde von der Kleinregion bereits unter dem

Projekttitel „Radachse Hilm-Kematen“ beim „Klima-Aktivfonds“ zur Förderung

eingereicht.

GR. Nagelhofer stellt daher folgenden Antrag:

Im Interesse einer dringend notwendigen verkehrstechnischen Verbesserung der

bestehenden Radwegtrasse zum ÖBB-Bahnhof Hilm-Kematen, sowie einer dadurch entstehenden, zusätzlichen Attraktivierung des gesamten interkommunalen Ybbstal-Radweges, erklärt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kematen an der Ybbs hiemit seine vollständige und vorbehaltlose Zustimmung zum vorliegenden Projekt „Radachse

Hilm-Kematen“.

 BESCHLUSS: Der Antrag des GR. Nagelhofer wird einstimmig angenommen.

**15. Verkauf der GP. 30/29 KG Niederhausleiten an die Familie Reikersdorfer:**

 BERICHTERSTATTER: GGR. Gerwald Schattleitner, V

 GGR. Schattleitner stellt folgenden Antrag:

Der vorliegende Kaufvertrag des Notariates Mag. Erwin Kollermann-Grissenberger

über den Ankauf der gemeindeeigenen Grundstücksfläche GP. 30/29 KG. Niederhaus-

leiten im Ausmaß von 146 m² durch die Ehegatten Robert und Christiane Reikersdorfer,

10.b Straße 2, 3331 Kematen/Ybbs um den Kaufpreis von € 60,-- pro m², somit

zu einem Gesamtbetrag von € 8.760,-- wird genehmigt.

 BESCHLUSS: Der Antrag des GGR. Schattleitner wird einstimmig angenommen.

- 9 -

**16. Erhaltungsgemeinschaften - Übernahme der Agenden durch die Gemeinde:**

 BERICHTERSTATTER: GR. Heidi Maria Grissenberger, V

 GR. Grissenberger stellt folgenden Antrag:

Die im Gefolge der Grundstückskommassierungen 1994 entstandenen, bäuerlichen

Erhaltungsgemeinschaften sind nach derzeitigem Stand nicht mehr in der Lage,

für die nach dem NÖ. Grundverkehrsgesetz geforderte Neuwahl der Organe die

notwendigen personellen Ressourcen zu stellen.

Um die Erhaltung und Pflege der der jeweiligen Erhaltungsgemeinschaft zu-

geordneten Grünlandflächen für die Zukunft zu gewährleisten, ist in Absprache

mit der NÖ. Agrarbezirksbehörde folgender neuer Ablauf vorgesehen:

a) bereits Mitte Oktober 2020 ist eine Einladung aller Erhaltungsgemeinschaften

 zur Durchführung einer Neuwahl geplant;

b) wobei dann in weiterer Folge einem Obmann die künftige Wahrnehmung

 dieser Agenden von allen anderen Erhaltungsgemeinschaften übertragen wird;

c) die Gemeinde überwacht künftig die Abwicklung der finanziellen Belange

 der Erhaltungsgemeinschaften und unterstützt sie im Bedarfsfall bei der

 Durchführung von Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen

 BESCHLUSS: Der Antrag der GR. Grissenberger wird einstimmig angenommen.

**17. Freigabe der Aufschließungszonen BW-A17 und BW-A18 (KG. Niederhausleiten:**

 BERICHTERSTATTER: GR. Martin Nagelhofer, V

 GR. Nagelhofer stellt folgenden Antrag:

 Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kematen an der Ybbs hat in seiner Sitzung

 vom 1.10.2020 folgende

**V E R O R D N U N G**

 beschlossen:

 **§ 1**

Gemäß **§ 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014**, LGBl. Nr. 3/2015 idgF., werden die im geltenden Flächenwidmungsplan in der KG Niederhausleiten ausgewiesenen **Aufschließungszonen** **BW-A17** und **BW-A18** zur Grundabteilung

und Bebauung **teilweise freigegeben**.

Die Freigabe gilt für Teile des Grundstückes Nr. 1995/1 der KG Niederhausleiten sowie für die Grundstücke Nr. 1425, 1426/1, 1433/1, 1434, 1435, 1436, 1442/1, 1442/2 und 1442/3 der KG Niederhausleiten – wie im Teilungsplanentwurf GZ. 10970, verfasst vom Ingenieurbüro für Vermessungswesen I. & S. Lehner am

10.09.2020, dargestellt ist.

- 10 -

Weiters gilt die Freigabe für die Grundstücke Nr.1443/1 und 1443/2 der KG

Niederhausleiten, die bereits eine bauplatzgerechte Parzellierung aufweisen.

Gleichzeitig wird die im Flächenwidmungsplan festgelegte öffentliche Verkehrsfläche zur inneren Erschließung geringfügig an die im Teilungsplanentwurf dargestellten

Grundstücke des öffentlichen Gutes angepasst.

Der gesamte freizugebende Bereich samt der Anpassung der Widmung der öffentlichen Verkehrsfläche ist im Plan Nr. 2334/FR.BW-A17-18, verfasst von der

Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH am 09.09.2020, dargestellt.

Die genannten Pläne sind Bestandteil dieser Verordnung.

**§ 2**

Die Voraussetzungen für die Teilfreigabe der Aufschließungszonen BW-A17 und BW-A18, die in der Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2017 festgelegt wurden,

nämlich

* Sicherstellung der Herstellung der technischen Infrastruktur
* Vorlage eines gemeinsamen Teilungsplanentwurfes, der die Zustimmung der

Gemeinde findet

sind in jenen Teilbereichen erfüllt.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der

zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

 BESCHLUSS: Der Antrag des GR. Nagelhofer wird mehrstimmig angenommen.

 Für den Antrag: Mitglieder der ÖVP-Fraktion

 Gegenstimme: Mitglieder der SPÖ-Fraktion

**19. Anfragen und Anregungen:**

 GGR. Fischböck verweist auf die von der Gemeinde bereits im Vorjahr demontierte,

 schadhafte Zaunanlage beim öffentlichen Spielplatz 4.a Straße und möchte wissen,

 wann die Wiedererrichtung dieser Zaunanlage erfolgt?

 Bgm. Günther teilt dazu mit, dass diesbezüglich bereits ein Kostenvoranschlag der

 Fa. Pöchhacker vorliegt. Nachdem auch die gemeindeeigene Zaunanlage in der

 25. Straße dringend erneuert werden soll, erscheint es sinnvoll, diese beiden Arbeits-

 aufträge zeitlich zu bündeln und nacheinander baulich abzuarbeiten.

 GGR. Fischböck bezieht sich auf das laufend stark verunreinigte Areal bei der öffent-

 lichen Skater-Anlage und regt seitens der Gemeinde raschestmöglich zielführende

- 11 -

 Maßnahmen zur Verhinderung dieses Zustandes an. So sollte z.B. ein Teil der

 zur Anlage gehörenden, bewaldeten Fläche zukünftig als Erweiterung der Außen-

 anlage des Kindergartens dienen, um so dem öffentlichen Zutritt und damit einer

 Verunreinigung künftig entsprechend Einhalt zu gebieten.

 Bgm. Günther teilt dazu mit, dass dieses von GGR. Fischböck angesprochene

 Areal des Skaterplatzes im Zuge einer geplanten räumlichen Umgestaltung des

 Kindergartenbereiches künftig durch eine Einzäunung in dessen Außenanlage

 integriert wird.

GR. Tatzberger bezieht sich auf eine diesbezügliche Anfrage eines Gemeinde-

 bürgers, der wissen möchte, ob in der Gemeinde Kematen an der Ybbs die

 Möglichkeit für ein „Carsharing“ besteht? Konkret geht es um die Frage, ob

eine gebrechliche Person, die dringend zum Arzt transportiert werden müsste,

 einen derartigen Servicedienst in unserer Gemeinde kontaktieren könnte bzw.

 welche Kosten dadurch für diese Person entstehen?

 Bgm. Günther teilt dazu mit, dass das Rote Kreuz derartige Transportdienste

 anbietet und darüber hinaus auch die Möglichkeit besteht, am Gemeindeamt

 anzurufen, um die Vermittlung eines geeigneten Fahrzeuges zu organisieren.

 Weiters teilt GR. Tatzberger mit, dass sich der Liegenschaftseigentümer Johann

 Aigner (15. Straße 6) bei ihm als Mandatar über die Situierung und den laufenden

 Betrieb der Altstoff-Sammelinsel in der 15.a Straße beschwert hat. Herr Aigner

 ersucht um Verlagerung dieser Altstoff-Sammelinsel durch die Gemeinde und

 hätte auch einen Vorschlag für einen alternativen Standort. Darüber hinaus wäre

 er gegenüber der Gemeinde zur finanziellen Ablöse des derzeit bestehenden

 Standortes bereit, wobei er sich bei der Ablösesumme großzügig zeigen würde.

 Abschließend verweist GR. Tatzberger auf die im Frühjahr dieses Jahres corona-

 bedingt ausgefallene Heidereinigungsaktion der Gemeinde und möchte wissen,

 ob diese Aktion nun im Herbst dieses Jahres nachgeholt werden kann?

 Bgm. Günther teilt dazu mit, dass eine zeitlich Verlagerung der Heidereinigungs-

 aktion auf einen Herbsttermin aus organisatorischen Gründen nicht sinnvoll und

 möglich ist.

 GR. Wersching bezieht sich auf die nach wie vor sehr unbefriedigende Verkehrs-

 situation in der Kurve des Übergangsbereiches von der 6. Straße in die 6.d Straße.

 Durch parkende Privat-PKW`s, die dauernd in diesem Bereich abgestellt werden,

 kommt es immer wieder zu Behinderungen für durchfahrende Fahrzeuge. Darüber

 hinaus stellt diese Situation auch eine nachhaltige Beeinträchtigung der Zufahrt

 zu den Sportanlagen (Tennis und Stockschützen) dar. GR. Wersching ersucht um

 Einleitung zielführender Maßnahmen durch die Gemeinde.

 Bgm. Günther teilt dazu mit, dass die örtliche Polizeiinspektion seitens der Gemeinde

 bereits auf diese unbefriedigende Situation aufmerksam gemacht wurde. Nach den

- 12 -

 derzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften hat die Gemeinde keinerlei Möglichkeit

 zur Verhängung von verwaltungsrechtlichen Sanktionen gegen das Abstellen von

 Fahrzeugen in der gegenständlichen Form. Die Gemeinde hätte lediglich die

 Kompetenz, ein Halte- und Parkverbot in diesem Bereich zu verfügen, wobei

 dessen Einhaltung wiederum nur durch die Organe der öffentlichen Sicherheit

 kontrolliert und etwaige Übertretungen entsprechend geahndet werden könnten.

Ende des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung: 20:20 Uhr.

\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom ...............................................

genehmigt/abgeändert/nicht genehmigt\*.

...................................................... ........................................................

 (Bürgermeister) (Schriftführer)

...................................................... ........................................................

 (Gemeinderat) (Gemeinderat)